

Moskau, den 13. September 1955

Herr Ministerpräsident!

Aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR erkläre ich

- 1.) Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR stellt keine Anerkennung des derzeitigen beiderseitigen territorialen Besitzstandes dar. Die endgültige Festsetzung der Grenzen Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten.
- 2.) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung der Sowjetunion bedeutet keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in Bezug auf ihre Befugnis zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und in Bezug auf die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die gegenwärtig außerhalb ihrer effektiven Hoheitsgewalt liegen.

Diese Erklärung habe ich heute abend der Presse mitgeteilt.

Genehmigen Sie, Herr Ministerpräsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

gez.: Adenauer

Seiner Exzellenz

dem Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR
Herrn Marschall N. A. Bulganin

M o s k a u
